

**Suchen**

<b>Name</b>	<b>Bereich</b>	<b>Information</b>	<b>V.-Datum</b>
Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig Leipzig	Rechnungslegung/ Finanzberichte	Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017	15.10.2018

**Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts Leipzig**

Leipzig

**Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2017****7 Schlussbemerkung**

Den vorstehenden Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2017 der Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (Prüfungsstandard des Instituts der Wirtschaftsprüfer - IDW PS 450).

Zu dem von uns erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk verweisen wir auf Abschnitt 3 „Wiedergabe des Bestätigungsvermerks“.

Dresden, 26. April 2018

**Deloitte GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

*Otter, Wirtschaftsprüfer*

*Franke, Wirtschaftsprüfer*

Für Veröffentlichungen oder die Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder des Lageberichts in einer von der testierten Fassung abweichenden Form sowie für den Fall der Übersetzung in andere Sprachen bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, falls dabei der von uns erteilte Bestätigungsvermerk zitiert wird oder ein Hinweis auf unsere Jahresabschlussprüfung erfolgt; wir weisen hierzu auf die Bestimmungen des § 328 HGB hin.

**3 Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017 der Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, in der Fassung der Anlage 1 den folgenden unter dem 26. April 2018 unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

**„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Rundfunkanstalt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Rundfunkanstalt sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss der Mitteldeutscher Rundfunk (MDR), Gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts, Leipzig, den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Rundfunkanstalt. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Rundfunkanstalt und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

**4 Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung****Prüfungsgegenstand**

Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren

- die Buchführung,
- der Jahresabschluss (bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang),
- der Lagebericht

der Rundfunkanstalt.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Rundfunkanstalt; dies gilt auch für die Angaben, die wir zu diesen Unterlagen erhalten haben.

Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen und Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen. Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben. Der ggf. nach § 22 Abs. 4 EntgTranspG dem Lagebericht als Anlage beizufügende Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit ist nicht Gegenstand der Abschlussprüfung.

Daneben wurden wir beauftragt, im Rahmen unserer Abschlussprüfung ergänzend die in § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG aufgeführten Prüfungs- und Darstellungsvorgaben zu beachten und darüber in berufsmäßigem Umfang zu berichten. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Abschnitt 6 dieses Berichts sowie auf die in Anlage 4 zu diesem Bericht zusammengestellten Angaben.

## Lagebericht für das Geschäftsjahr 2017

### Allgemeines

Der MDR ist die von den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen als gemeinnützige rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Basis des MDR-Staatsvertrages errichtete Rundfunkanstalt. Der MDR ist Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD). Er nimmt u. a. die Federführung für den ARD/ZDF-Kinderkanal wahr.

Der MDR unterhält neben der Zentrale mit der Programmdirektion Leipzig eine Programmdirektion in Halle sowie die Landesfunkhäuser in Erfurt, Dresden und Magdeburg. Daneben arbeiten Regionalkorrespondenten und Reporter des MDR in zahlreichen Städten und in allen Regionen des Sendegebiets. MDR-Korrespondenten berichten z. B. auch aus dem ARD-Hauptstadtstudio Berlin sowie aus Neu Delhi, Prag, Washington, Brüssel.

Die Strategie des MDR in einem zunehmend konvergenten digitalen Wettbewerbsumfeld zielt auf eine vernetzte Angebotsfamilie. Der MDR will mit einer qualitativ hochwertigen Palette an linearen und nichtlinearen Angeboten orts- und zeitunabhängig über alle relevanten Vertriebswege und alle im Markt relevanten Endgeräte eine breite Nutzerschaft in Mitteleuropa erreichen. Mit dem im Jahr 2017 beschlossenen Entwicklungsplan 2018 bis 2021 wird der MDR dabei die im Rahmen des Veränderungsprozesses „MDR 2017“ eingeführten crossmedialen Redaktionsprozesse und -strukturen sowie die direktionsübergreifende Zusammenarbeit konsequent weiterentwickeln. Ziel ist es, Erfolg und Qualität der Angebote stetig zu steigern und damit auch die Legitimation der öffentlich-rechtlichen Medien zu stärken. Daneben müssen die Prozess- und Strukturveränderungen zu weiteren Einsparungen und zu noch mehr Effizienz beitragen. Dazu sind in Kooperation mit Dritten Verbesserungen an Leistungsfähigkeit und Innovationskraft geplant.

Der MDR hat im Berichtsjahr insgesamt fünf zentrale und drei regionale Radioprogramme verbreitet: MDR AKTUELL, MDR KULTUR, MDR JUMP, MDR SPUTNIK, MDR KLASSIK sowie MDR SACHSEN, MDR SACHSEN-ANHALT und MDR THÜRINGEN. Außerdem produziert und strahlt er das MDR FERNSEHEN aus. Ferner beteiligt sich der MDR mit 10,6 % am Gemeinschaftsprogramm der ARD „Das Erste“. Zusätzlich ist der MDR an 3sat, ARTE, Phoenix, Kika sowie an den digitalen Programmangeboten der ARD beteiligt. Darüber hinaus unterhält die Rundfunkanstalt drei eigene Klangkörper: das MDR SINFONIEORCHESTER, den MDR RUNDFUNKCHOR und den MDR KINDERCHOR. Die Verbreitung der Programme erfolgt sowohl terrestrisch als auch über Satellit, Kabel und Internet.

Der MDR hat darüber hinaus im Jahr 2016 ein neues integriertes Drei-Stufen-Testverfahren für alle seine Telemedienangebote (inkl. MDR-Online und MDR Text) abgeschlossen. Diese werden crossmedial geplant, recherchiert, produziert und verbreitet. Alle Telemedienangebote werden systematisch strukturiert und aufbereitet sowie untereinander in hohem Maße vernetzt. Durch die Einbindung in das ARD-Netzwerk wird sichergestellt, dass Nutzer über Verlinkungen auch Zugang zu Inhalten finden, die der MDR in seinen Telemedienangeboten nicht darstellt. Darüber hinaus beteiligt sich der MDR an funk, dem Jugendangebot von ARD und ZDF für 14- bis 29-Jährige. Das Content-Netzwerk startete am 1. Oktober 2016 mit über 40 Online-Formaten. Neue Inhalte werden zusammen mit den Nutzern fortwährend weiterentwickelt.

Derzeit liegt eine Änderung des MDR-Staatsvertrages bei den Parlamenten der MDR-Staatsvertragsländer zur Zustimmung vor. Die Änderung dient der Umsetzung der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG.

### Geschäftsverlauf und wirtschaftliche Lage

Der MDR bewegt sich mit dem MDR FERNSEHEN, den Hörfunkprogrammen sowie den Telemedienangeboten unverändert in einem von starkem Wettbewerb und zunehmender Komplexität gekennzeichneten Markt. Trotz einer fortschreitenden Dynamisierung des Wettbewerbs konnte der MDR im Berichtsjahr seine Position in allen Mediengattungen behaupten und sogar ausbauen.

So steigerte das MDR FERNSEHEN seinen Marktanteil 2017 gegenüber dem Vorjahr um 0,1 %-Punkte auf einen neuen Höchstwert von 9,6 % im MDR-Sendegebiet. Es ist damit nach wie vor das einschaltstärkste Dritte Programm der ARD im jeweiligen Sendegebiet.

Mit seinen Radioprogrammen erreichte der MDR in der zurückliegenden Messperiode (Media Analyse 2017/11 Radio) täglich 3,3 Millionen Hörerinnen und Hörer im Sendegebiet und damit eine Tagesreichweite von insgesamt 44,6 %. Damit schaltete täglich fast jeder Zweite mindestens eines der MDR-Hörfunkprogramme in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen ein.

Der Programmmzuspruch spiegelt sich auch in der stabilen MDR-Online-Nutzung von mehr als 131 Millionen Visits im Jahr 2017 wider. Dazu kommt eine gestiegene Akzeptanz der MDR-Angebote in den sozialen Netzwerken. Der größte der 43 MDR-Accounts auf Facebook hat über 330.000 Fans. Von den 14 MDR YouTube-Kanälen hatte der größte Kanal über 600.000 Abonnenten.

### Zur Ertragslage (Erläuterung anhand der Gewinn- und Verlustrechnung)

In finanzieller Hinsicht hat der MDR das Jahr 2017 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 5,2 Mio. abgeschlossen. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verbesserung des Ergebnisses um EUR 12,0 Mio.

Diese Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus den im Vergleich zum Jahr 2016 um EUR 27,4 Mio. gestiegenen sonstigen betrieblichen Erträgen, den um EUR 9,3 Mio. erhöhten Umsatzerlösen sowie den um EUR 12,0 Mio. gestiegenen Erträgen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens. Dem stehen u. a. ein um EUR 10,2 Mio. erhöhter Materialaufwand, ein um EUR 7,3 Mio. gesteigener Personalaufwand sowie um EUR 19,2 Mio. ertragsmindernde Veränderungen sonstiger Ertrags- und Aufwandspositionen gegenüber.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge um EUR 27,4 Mio. resultiert i. W. aus den angefallenen Erträgen aus Rückstellungsaufhebungen Altersversorgung (EUR 17,1 Mio.) in Folge des im Berichtsjahres neu abgeschlossenen „Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ vom 27. Juli 2017. Mit der darin u. a. geregelten Begrenzung der Rentendynamisierung und der Umstellung auf das gesetzliche Regelrenteneintrittsalter konnte eine erhebliche vor allem einmalige Entlastung erreicht werden. Ferner stiegen die Erträge aus der Erhöhung des Deckungswertes der Rückdeckungsversicherung um EUR 3,8 Mio. Darüber hinaus führten zusätzliche Erträge infolge der Rücknahme von Wertberichtigungen auf Forderungen im Rahmen der Abwicklung des Leasingvertrages für die Programmdirektion Halle und eines in diesem Zusammenhang geschlossenen Vergleichs (EUR 2,2 Mio.) zu dieser Entwicklung.

Die gegenüber dem Vorjahr um EUR 9,3 Mio. gestiegenen Umsatzerlöse begründen sich u. a. in einer um EUR 3,3 Mio. höheren Kostenerstattung der MDR-Werbung GmbH sowie in höheren Erträgen aus sonstigen Kostenerstattungen (EUR 3,9 Mio.), beispielsweise durch die Federführung des MDR bei der ARD-Themenwoche.

Der Anstieg der Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gegenüber dem Jahr 2016 um insgesamt EUR 12,0 Mio. ist auf höhere Gewinnausschüttungen aus dem vorhandenen Bestand an offenen Spezial-Alternative Investmentfonds zurückzuführen.

Ergebnismindernd wirkte der im Vergleich zum Vorjahr um EUR 10,2 Mio. gestiegene Materialaufwand. Ursächlich hierfür waren vor allem die gestiegenen Aufwendungen für die Programmverbreitung (EUR 14,5 Mio.). Deren Anstieg ist auf die Rückstellungszuführung für Kabelentgelte zurückzuführen, die aufgrund des Abschlusses von Vergleichen mit den entsprechenden Netzbetreibern notwendig war. Unter dem Materialaufwand sind auch höhere Leistungsvergütungen freier Mitarbeiter aufgrund des tarifvertraglichen Entwicklungen (+ EUR 3,3 Mio.) erfasst. Dagegen sanken die Aufwendungen für Programmgemeinschaftsaufgaben aufgrund einer gegenüber dem Vorjahr geringeren Anzahl an Sportgroßereignissen um EUR 8,5 Mio.

Der Anstieg des Personalaufwandes um EUR 7,3 Mio. resultiert zum größten Teil aus der ab dem 01.04.2017 geltenden Tarifierhebung um 2,2 %.

Die um EUR 19,2 Mio. ertragsmindernden sonstigen Ertrags- und Aufwandspositionen betreffen u. a. die Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens, Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten, Erträge aus Rundfunkbeiträgen und Erträge aus Beteiligungen.

Im Vergleich zum Planansatz von EUR -28,7 Mio. bedeutet das erzielte Ergebnis für das Jahr 2017 (ohne KiKA) eine Verbesserung von EUR 33,9 Mio. Insbesondere die höheren sonstigen betrieblichen Erträge infolge des beschriebenen Tarifabschlusses und die damit verbundene Rückstellungsaufhebung sind dafür verantwortlich.

### Zur Finanzlage

Die zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds stellt sich anhand einer Kapitalflussrechnung wie folgt dar:

	2017	2016
	TEUR	TEUR
Jahresergebnis	5.196	-6.818
+ Zahlungsmittelströme aus laufender Geschäftstätigkeit	-22.508	-154
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-17.312	-6.972
+ Cashflow aus der Investitionstätigkeit	13.707	6.023
= Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-3.605	-949
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	13.386	16.991

Der Finanzmittelbestand des MDR ist im Geschäftsjahr 2017 von TEUR 16.991 um TEUR 3.605 auf TEUR 13.386 gesunken. Ursächlich hierfür ist der negative Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit. Der positive Cashflow aus der Investitionstätigkeit konnte den negativen Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht vollständig kompensieren, wodurch sich im Ergebnis der Finanzmittelbestand zum Bilanzstichtag verringerte.

Die Zahlungsfähigkeit des MDR war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet.

### Zur Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 33,0 Mio. bzw. 2,9 % erhöht und beläuft sich zum Stichtag auf EUR 1.162,0 Mio. Die Zunahme resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen aus einem höheren Ausweis des Finanzanlagevermögens (EUR +25,6 Mio.) sowie der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände (EUR +11,5 Mio.). Dagegen hat sich das Sachanlagevermögen um EUR -6,9 Mio. vermindert. Auf der Passivseite sind insbesondere die Erhöhung des Bestandes an Rückstellungen (EUR +21,4 Mio.), des stichtagsbezogenen Bestandes an Verbindlichkeiten (EUR +16,1 Mio.) sowie des Eigenkapitals (EUR +5,2 Mio.) für den Anstieg der Bilanzsumme maßgeblich. Dem steht eine planmäßige Verringerung des Sonderpostens (EUR -10,1 Mio.) gegenüber.

Das Finanzanlagevermögen erhöhte sich um EUR 25,6 Mio. auf EUR 782,9 Mio. Darin enthalten sind Erhöhungen des Bestandes an Wertpapieren um EUR 9,2 Mio. sowie des Deckungskapitals bei der Baden Badener Pensionskasse VVaG um EUR 15,6 Mio.

Der MDR weist zum 31. Dezember 2017 aufgrund des Jahresergebnisses ein gegenüber dem Vorjahresstichtag um EUR 5,2 Mio. höheres Eigenkapital von EUR 473,7 Mio. aus. Berücksichtigt ist dabei die Auflösung der Rücklage für Beitragsmehrerträge der Jahre 2013 bis 2016 von EUR 97,2 Mio. und deren Umgliederung in die anderen Gewinnrücklagen.

Der Sonderposten gem. § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. enthält die bislang nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Der Posten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr von EUR 95,8 Mio. auf EUR 85,7 Mio. entsprechend der entstandenen Aufwendungen für die Nutzung der Landesfunkhäuser und des Gebäudes der Programmdirektion Halle bei gleichzeitiger Zuführung für erwartete Kosten des Erwerbs. Im Jahr 2018 wird der MDR von seiner vertraglich geregelten Kaufoption Gebrauch machen und das Landesfunkhaus Magdeburg erwerben. Für die Objekte in Halle, Dresden und Erfurt ist der entsprechende Kauf in den Jahren 2019 und 2020 vorgesehen. Mit dem Erwerb der Objekte werden die im Sonderposten dafür enthaltenen Mittel, die dem MDR gem. § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a.F. als „Besondere Mittel aus der Rundfunkgebühr“ zum Aufbau des Rundfunks in den Jahren 1992 bis 1994 zugeflossen sind, vollständig ertragswirksam aufgelöst.

Der Gesamtansatz der Rückstellungen hat sich im Berichtsjahr um EUR 21,5 Mio. auf EUR 512,2 Mio. erhöht. Die Entwicklung ist auf den Anstieg der sonstigen Rückstellungen (+ EUR 23,0 Mio.) zurückzuführen, was im Wesentlichen auf die Risikoversorge im Zusammenhang mit Vergleichen mit den Kabelnetzbetreibern zurückzuführen ist. Die im Vorjahr noch ausgewiesenen Rückstellungen für das Leasingobjekt in Halle sind im Rahmen des Vergleichs zur Abwicklung des Leasingvertrages für dieses Objekt in Höhe von EUR 4,5 Mio. ertragswirksam aufgelöst worden. Die Pensionsrückstellungen werden zum Stichtag in Höhe von EUR 409,7 Mio. (2016: EUR 413,6 Mio.) ausgewiesen. Darin enthalten sind auch Altersversorgungsansprüche von Mitarbeitern von ARD-Gemeinschaftseinrichtungen. Steuerrückstellungen waren mit einem Ansatz von EUR 10,4 Mio. passiviert und betreffen mit EUR 5,1 Mio. Umsatzsteuerrisiken.

Die Summe der Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stieg gegenüber dem 31. Dezember 2017 stich-tagsbedingt um EUR 16,1 Mio. auf EUR 71,5 Mio. Der Anteil an der Bilanzsumme betrug 6,1 % (2016: 4,9 %).

Das zum Stichtag bilanzierte Eigenkapital von EUR 473,7 Mio., der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. von EUR 85,7 Mio. sowie die langfristigen Rückstellungen von EUR 410,1 Mio. decken per Saldo das aktivierte Anlage- und Programmvermögen von EUR 1.029,5 Mio. fast vollständig (94,2 %; Vj. 97,1 %) ab.

Investitionen in das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände wurden im Geschäftsjahr 2017 im Umfang von EUR 13,1 Mio. getätigt. Sie betreffen insbesondere Investitionen in Software-Lizenzen, Rundfunkbetriebs- und Gebäudetechnik sowie einen Erweiterungsbau in Leipzig.

Investitionsverpflichtungen für 2018 bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von EUR 9,6 Mio. Deren Finanzierung über den Wirtschaftsplan ist gewährleistet.

### **Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung**

Eine Insolvenzfähigkeit für den MDR besteht nach § 1 Abs. 3 MDR-Staatsvertrag nicht. Die ertragsseitigen Risiken für den Fortbestand der Anstalt sind aufgrund der überwiegenden Finanzierung des MDR aus Rundfunkbeiträgen auf mittlere Sicht als gering einzustufen. Zudem haben sich mit Inkrafttreten des 15. Rundfunkänderungsstaatsvertrages und der damit verbundenen Neuordnung der Rundfunkfinanzierung die Risiken aus möglichen weiteren Änderungen medienpolitischer und juristischer Rahmenbedingungen aus heutiger Sicht verringert. Gleichwohl sind zu diesem Staatsvertrag immer noch Verfassungsbeschwerden vor dem Bundesverfassungsgericht anhängig, die die Erhebung des Rundfunkbeitrags zum Gegenstand haben. Der MDR geht weiterhin von einer dauerhaft funktionsgerechten Finanzierung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks in Deutschland aus.

### **Organisation**

Der MDR verfügt über ein Risikomanagementsystem zur Überwachung und Steuerung der Chancen und Risiken. Die Risikofrüherkennung erfolgt über eine operationalisierte Risikoberichterstattung durch Risikoverantwortliche und den jährlichen Risikolagebericht an die Geschäftsleitung und den Verwaltungsrat. Die Instrumentarien zur Risikofrüherkennung sind in die Betriebsabläufe eingebunden. Der im Jahr 2014 in Kraft getretene Risikomanagement-Leitfaden bildet die Grundlage der Risikostrategie des MDR. Zudem gewährleisten die vorhandenen internen Kontrollen eine hinreichende Risikoüberwachung. Insgesamt sind die bestehenden Regelungen sowohl im Organisationsplan als auch in den erlassenen und angewendeten Anweisungen des MDR ausreichend und nachvollziehbar dokumentiert. Frühzeitige Erkenntnisse zu wesentlichen Entwicklungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind dadurch sichergestellt.

Die vom MDR gehaltenen mittelbaren und unmittelbaren Beteiligungen werden über ein den Erfordernissen entsprechend ausgebautes Beteiligungscontrolling geführt.

### **Finanzwirtschaftliche Risiken**

Die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder sind auf ihrer Sitzung am 27./28. Oktober 2016 der Empfehlung der KEF im 20. KEF-Bericht zur Neuverteilung des Rundfunkbeitrags gefolgt. Abweichend zum KEF-Vorschlag beschlossen sie jedoch, den Rundfunkbeitrag ab 2017 unverändert bei monatlich EUR 17,50 zu belassen. Die Differenz zum Vorschlag der KEF (EUR 17,20) muss ab 2017 einer Rücklage zugeführt werden. Diese Mittel sollen durch die Rundfunkanstalten für etwaige Bedarfe in der Beitragsperiode 2021 bis 2024 verwendet werden. Unter Umständen können sie auch vorher bereits für entsprechende Risiken eingesetzt werden, die im Rahmen der KEF-Bedarfsfeststellung bis 2020 nicht berücksichtigt worden sind.

Darüber hinaus erwarten die Länder im Gegenzug für die Beibehaltung des Rundfunkbeitrags in unveränderter Höhe strukturelle Anpassungen. Dazu haben die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten 2017 einer von den Ländern eingesetzten Arbeitsgruppe Reformvorschläge zu einer senderübergreifenden Zusammenarbeit sowie zu Prozess- und Strukturoptimierungen unterbreitet und im September 2017 einen entsprechenden Bericht an die Rundfunkkommission der Länder übergeben. Ziel der ARD-Landesrundfunkanstalten ist es, aus neun rechtlich selbstständigen Anstalten stärker als bisher einen inhaltlich crossmedialen und strukturell integrierten föderalen Medienverbund zu formen, in dem über Kooperationen maximale Synergieeffekte gehoben werden.

Die KEF stellt in ihrem im Februar 2018 vorgelegten 21. Bericht für die Beitragsperiode 2017 bis 2020 für die ARD einen Überschuss von EUR 502,4 Mio. fest. Der 21. Bericht ist ein sog. nicht beitragsrelevanter Zwischenbericht, in dem die Prognosen der Kommission

aus dem 20. Bericht geprüft und Veränderungen dokumentiert werden. Die KEF sieht in diesem Zwischenbericht keine Notwendigkeit, den Landesregierungen eine Änderung des Rundfunkbeitrags zu empfehlen. Sie will allerdings die Entwicklung der Eigenmittel weiter genau prüfen und die mit dem 22. Bericht endgültig festzustellenden Überschüsse vom Finanzbedarf für die folgende Beitragsperiode 2021 bis 2024 abziehen.

Weitere Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des MDR können sich in den nächsten Jahren durch die anhaltende Phase niedriger Kapitalmarktzinsen ergeben. Für die Ermittlung des für die Höhe der Pensionsrückstellungen maßgeblichen Rechnungszinssatzes zieht der MDR den von der Deutschen Bundesbank monatlich ermittelten Durchschnittszins für 15-jährige Restlaufzeiten von Verpflichtungen heran. Aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus auf dem Kapitalmarkt hat sich dieser bereits von 5,25 % zum 31. Dezember 2009 trotz eines zwischenzeitlichen gesetzesbedingten Anstiegs weiter auf 3,68 % zum 31. Dezember 2017 reduziert. Der MDR rechnet in den nächsten Jahren allein aufgrund der Systematik zur Ermittlung des Rechnungszinssatzes und wegen des anhaltend niedrigen Zinsniveaus mit einem weiteren Absinken des Durchschnittszinssatzes und damit steigenden Aufwendungen für die Dotierung der Pensionsrückstellungen. Eine teilweise Entlastung konnte im Berichtsjahr durch den bereits genannten Abschluss des „Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ vom 27. Juli 2017 erreicht werden.

Ein weiteres Risiko ist nach wie vor in einer stufenweisen Reduzierung von Werbung und Sponsoring im öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu sehen, die nicht vollständig über entsprechende Beitragsanpassungen kompensiert würde. Das Risiko hat sich aufgrund der Verschiebung der zweiten Stufe der Werbezeitenreduzierung in Nordrhein-Westfalen etwas verringert.

Der MDR lässt die Verwaltung seines Finanzanlagevermögens ausschließlich durch im Inland ansässige Kapitalverwaltungsgesellschaften im Rahmen offener Spezial-Alternativer Investmentfonds (AIF) vornehmen. Davon unberührt ist das Halten eines Sockelbetrages zur Sicherung der unterjährigen Zahlungsfähigkeit im laufenden Geschäftsbetrieb. Die Verfahrensweise für die Durchführung der Finanzanlagen wird verbindlich von einem hausinternen Ausschuss festgelegt. Dieser bewegt sich dabei ausschließlich im Rahmen der geltenden Dienstanweisung.

Gemäß Dienstanweisung zur Verwaltung des Finanzanlagevermögens müssen die Finanzanlagen des MDR nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit so angelegt werden, dass eine möglichst große Sicherheit und Rentabilität unter angemessener Risikostreuung erreicht wird. Dazu sind unterschiedliche Absicherungsmaßnahmen wie beispielsweise die Definition eines Höchstanteils an Aktien und aktienähnlichen Wertpapieren am Fondsvolumen, ein Wertsicherungssystem zur risikoadjustierten Steuerung des Aktienanteils, die Festlegung eines Mindestratings bei Rentenpapieren u. Ä. implementiert.

### **Programmverbreitung**

Die im Vorjahr noch anhängigen Rechtstreitigkeiten gegen den MDR und andere öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten, die von Kabelnetzbetreibern geführt wurden und sich auf die Entrichtung von Entgelten für die Einspeisung und Weiterverbreitung der Programme des MDR sowie der gemeinsam vom MDR mit den übrigen ARD-Rundfunkanstalten und dem ZDF veranstalteten Gemeinschaftsprogramme bezogen, wurden mit im März 2018 geschlossenen Vergleichen beendet. Der MDR hat in Höhe des voraussichtlich auf ihn entfallenden Anteils für die Jahre 2013 bis 2017 Risikovorsorge getroffen. Die Zahlungen an die Kabelnetzbetreiber für die Jahre 2013 bis 2019 werden in 2018 und 2019 geleistet.

### **Chancen**

Mit dem 19. Rundfunkänderungsstaatsvertrag wurden ARD und ZDF mit der Erstellung eines Online-Jugendangebots beauftragt, das am 1. Oktober 2016 startete. Damit wird den Rundfunkanstalten die Möglichkeit eröffnet, der jungen Zielgruppe zeitgemäße, ihren Nutzungsgewohnheiten entsprechende Telemedienangebote zu unterbreiten.

In diesem Sinne wurde 2016 auch das bestehende Angebot des MDR mit einem neuen integrierten Telemedienkonzept erweitert, um auch künftig attraktive Telemedienangebote in einem modernen Umfeld anbieten zu können. Der MDR möchte damit insbesondere jüngere Zielgruppen erreichen, für die das Fernsehen als wichtigstes Leitmedium bereits durch die Telemedien abgelöst wurde. In 2017 war das neue Telemedienkonzept erstmals für ein ganzes Geschäftsjahr wirksam.

Ferner ist der MDR aufgrund seiner finanziellen Rahmenbedingungen angehalten, die zur Verfügung stehenden Mittel optimal und effizient einzusetzen. Dies führt zu neuen, aus den Sachzwängen heraus resultierenden Ideen und eröffnet Chancen für neue Wege. So zeigt sich der MDR grundsätzlich offen für neue, wirtschaftliche und effiziente Technologien, bspw. in der Programmverbreitung (digitale Programmverbreitung), im Produktionsbereich (z. B. Smart Production) oder in der Verwaltung (z. B. Energiemanagement). Insbesondere die Möglichkeiten der digitalen Programmverbreitung eröffnen dem öffentlich-rechtlichen Rundfunk Chancen, über qualitativ hochwertige lineare und nichtlineare Angebote, die orts- und zeitsouverän über alle relevanten Endgeräte genutzt werden können, eine breite Zielgruppe zu erreichen.

Der MDR erwartet aus den gegenwärtig initiierten Projekten zur Prozess- und Strukturoptimierung der Rundfunkanstalten mittelfristig Effizienzsteigerungen. Das betrifft vor allem eine engere Zusammenarbeit mit den anderen öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten vor allem in der ARD auf allen Gebieten. Dabei sollen vorhandene Synergiepotentiale in den Rundfunkanstalten in den Bereichen Verwaltung, Technik, Produktion und Programmerstellung gehoben werden, wie beispielsweise durch die Etablierung einer einheitlichen IT-Infrastruktur oder die Harmonisierung von SAP-Prozessen.

Auch künftig wird der MDR Chancen nutzen, die sich aus dem technologischen Fortschritt, verbesserten Rahmenbedingungen u. Ä. ergeben, um mit einem ressourcenschonenden Einsatz den pro-grammlichen Erfolg seiner Angebote auf hohem Niveau zu stabilisieren.

### **Ausblick auf das Geschäftsjahr 2018**

Das Planjahr 2018 ist das zweite Jahr der Beitragsperiode 2017 bis 2020. Der Rundfunkbeitrag liegt ab 2017 unverändert bei monatlich EUR 17,50. Insgesamt erwartet der MDR für 2018 und folgende Jahre stabile bis leicht sinkende Erträge aus Rundfunkbeiträgen.

In der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2018 (ohne KiKA) werden Gesamterträge von EUR 726,1 Mio. und Aufwendungen von insgesamt EUR 785,0 Mio. geplant, wodurch ein Defizit von EUR 58,9 Mio. entsteht. Die Zuführung zum Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. zur Deckung der erwarteten Kosten des Erwerbs der Leasingobjekte ist darin bereits berücksichtigt. Das geplante Defizit wird vollständig über die Verwendung von Rücklagen gedeckt.

Mit Ausnahme des Jahres 2020 rechnet der MDR für die Folgejahre (2018 bis 2020) weiter mit Fehlbeträgen, die durch Rücklagenentnahmen unter Verwendung der Rücklage für Beitragsmehrerträge (gebildet 2013 bis 2016) gedeckt werden sollen. Dadurch werden die vorhandenen Gewinnrücklagen abgebaut.

Im Berichtsjahr wurde die im Jahr 2015 begonnene steuerliche Außenprüfung durch das Finanzamt Leipzig II für den Prüfungszeitraum 2010 bis 2012 fortgeführt. Gleichzeitig haben die Betriebsprüfer mit der Prüfung der Jahre 2013 bis 2015 begonnen. Für steuerliche Risiken wurde entsprechend Vorsorge getroffen.

Leipzig, 26. April 2018

*Die Intendantin*

*Prof. Dr. Karola Wille*

**Bilanz zum 31. Dezember 2017**

**Aktiva**

	EUR	31.12.2017 EUR	Vorjahr EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			
1. Entgeltlich erworbene Rechte	109.440,52		105.020,56
2. Entgeltlich erworbene Software	4.019.814,35		3.472.269,16
3. Geleistete Anzahlungen	30.880,50		195.219,50
		4.160.135,37	3.772.509,22
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und Bauten einschließlich der Einbauten in fremden Gebäuden	125.031.097,27		131.222.379,24
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	13.458.008,39		16.185.644,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	9.438.527,56		9.226.819,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.023.284,22		6.212.004,18
		155.950.917,44	162.846.847,81
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	26.827.991,93		26.827.644,71
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00		171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	443.802.685,66		434.625.719,76
davon für Beitragsmehrerträge: EUR 0,00 (Vj. EUR 41.850.168,48)			
4. Sonstige Ausleihungen	29.901.032,94		29.096.883,35
5. Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	282.161.589,52		266.572.186,74
		782.864.300,05	757.293.434,56
		942.975.352,86	923.912.791,59
<b>B. Programmvermögen</b>			
<b>I. Hörfunk</b>			
Fertige Produktionen		0,51	0,51
<b>II. Fernsehen</b>			
1. Unfertige Produktionen	16.583.026,96		17.265.344,93
2. Fertige Produktionen	44.335.245,21		48.124.472,71
3. Geleistete Anzahlungen	25.580.762,91		17.285.191,60
		86.499.035,08	82.675.009,24
		86.499.035,59	82.675.009,75
<b>C. Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Vorräte</b>			
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		316.198,77	393.762,89
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99.082.297,41		94.595.629,83
davon für Beitragsmehrerträge: EUR 1.177.978,20 (Vj. EUR 40.337.600,00)			
2. Forderung gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.688.170,57		4.339.757,08
3. Sonstige Vermögensgegenstände	8.306.382,04		4.601.034,62
		115.076.850,02	103.536.421,53
<b>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>		13.386.329,12	16.991.258,81
davon für Beitragsmehrerträge EUR 8.730.028,06 (Vj. EUR 15.000.000,00)			
		128.779.377,91	120.921.443,23
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		3.764.852,01	1.529.874,88

	31.12.2017	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
	1.162.018.618,37	1.129.039.119,45

**PASSIVA**

	31.12.2017	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Anstaltseigenes Kapital	308.116.389,48	308.116.389,48
II. Gewinnrücklagen		
1. Rücklage für Beitragsmehrerträge	9.908.006,26	97.187.768,48
2. Andere Gewinnrücklagen	155.671.330,70	63.195.493,43
	165.579.336,96	160.383.261,91
	473.695.726,44	468.499.651,39
B. Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.	85.697.253,08	95.769.428,37
<b>C. Rückstellungen</b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	409.650.510,64	413.604.202,61
2. Steuerrückstellungen	10.357.118,98	7.949.319,94
3. Sonstige Rückstellungen	92.221.682,39	69.218.724,45
	512.229.312,01	490.772.247,00
<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.789.800,00	4.130.000,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	31.471.209,65	30.908.480,65
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	22.112.615,36	8.433.762,88
4. Sonstige Verbindlichkeiten	14.102.711,96	11.906.603,56
davon aus Steuern: EUR 5.639.941,78 (Vj. EUR 4.379.438,26)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 780.653,87 (Vj. EUR 663.625,43)		
	71.476.336,97	55.378.847,09
E. Rechnungsabgrenzungsposten	18.919.989,87	18.618.945,60
	1.162.018.618,37	1.129.039.119,45

**Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017**

	2017	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
1. Erträge aus Rundfunkbeiträgen	585.474.580,64	587.549.688,71
2. Umsatzerlöse	85.477.570,97	76.174.976,78
3. Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Produktionen des Programmvermögens	-4.471.545,47	-148.583,36
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	155.366,90	97.935,91
5. Sonstige betriebliche Erträge	68.290.266,70	40.848.480,66
	734.926.239,74	704.522.498,70
6. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-3.944.983,04	-3.626.251,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-346.331.890,02	-350.380.340,51
c) Aufwendungen für technische Leistungen der Rundfunkversorgung	-62.601.541,73	-48.706.613,78
	-412.878.414,79	-402.713.205,96
7. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-144.073.086,49	-140.258.837,36
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-28.110.444,86	-24.636.826,71
davon für Altersversorgung: EUR 4.739.606,76 (Vj. EUR 2.223.848,04)		
	-172.183.531,35	-164.895.664,07
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-19.530.393,94	-19.911.196,49
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen		
a) Aufwendungen für den Rundfunkbeitragseinzug	-18.703.030,39	-17.649.351,86
b) Übrige betriebliche Aufwendungen	-110.685.495,19	-108.679.377,05
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung: EUR 10.397,46 (Vj. EUR 10.014,72)		
	-129.388.525,58	-126.328.728,91
10. Zuwendungen an andere Rundfunkanstalten	-16.919.394,37	-12.361.104,90
	-15.974.020,29	-21.687.401,63

	2017	Vorjahr
EUR	EUR	EUR
11. Erträge aus Beteiligungen	8.143.259,98	10.043.694,02
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	25.034.802,86	13.032.389,39
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	43.926,47	523.446,38
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	-126.605,14
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-16.005.247,30	-14.959.600,95
davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen: EUR 14.605.939,52 (Vj. EUR 13.769.710,00)		
	17.216.742,01	8.513.323,70
16. Steuern von Einkommen und vom Ertrag	-5.674.658,56	-5.819.017,16
17. Ergebnis nach Steuern	-4.431.936,84	-18.993.095,09
18. Sonstige Steuern	-444.163,40	-216.909,25
19. Erträge aus der Entwicklung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F.	10.072.175,29	12.391.943,72
20. Jahresüberschuss (Vj. Jahresfehlbetrag)	5.196.075,05	-6.818.060,62
21. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) Rücklage für Beitragsmehrerträge	-9.908.006,26	-12.170.175,48
b) Andere Gewinnrücklagen	-3.255.000,00	-5.583.000,00
	-13.163.006,26	-17.753.175,48
22. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	7.966.931,21	24.571.236,10
23. Bilanzergebnis	0,00	0,00

### Anhang für das Geschäftsjahr 2017

#### Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss 2017 wurde gemäß § 33 Abs. 2 MDR-Staatsvertrag nach den aktien- und handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften unter Berücksichtigung rundfunkspezifischer Besonderheiten aufgestellt. Der Jahresabschluss entspricht in Form und Inhalt den Beschlüssen und Empfehlungen der ARD/ZDF-Finanzkommission.

#### Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Änderungen von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und soweit abnutzbar unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bilanziert. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode auf der Grundlage der ARD-einheitlich angewendeten Nutzungsdauerfestlegungen ermittelt.

Die Nutzungsdauern betragen im Einzelnen:

	Jahre
Immaterielle Vermögensgegenstände	3
Dienstgebäude nach 1985	25
Sonstige Baulichkeiten	50
Außenanlagen	10 bis 15
Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	5 bis 10
Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 13

Davon abweichend wird für die Fernsehzentrale in Leipzig (Buchwert zum Stichtag TEUR 65.475) eine Nutzungsdauer von 50 Jahren angesetzt. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung als Aufwand berücksichtigt, sofern deren Anschaffungskosten jeweils EUR 150,00 netto nicht überschreiten. Abgänge bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern werden zum Zeitpunkt des tatsächlichen körperlichen Abgangs gezeigt. Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten zwischen EUR 150,00 netto und EUR 1.000,00 netto betragen, werden in einen Sammelposten eingestellt und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB vorgenommen.

Beteiligungen, Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie sonstige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips (voraussichtlich dauernde Wertminderung bei Beteiligungen, vorübergehende Wertminderung bei Sonstigen Ausleihungen) bilanziert. Eine zinslose Ausleihung ist mit ihrem Barwert bewertet.

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelt es sich um offene Spezial-Alternative Investmentfonds i. S. d. Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB). Die Anteile sind zu Anschaffungskosten angesetzt. Der Marktwert des inländischen Investmentvermögens beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 518.344.

Die Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen sind, soweit sie sich aus der Grundversorgung gemäß Tarifvertrag zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 ergeben, zu Rückkaufswerten bilanziert. Der Aktivwert entspricht der versicherungstechnischen Bilanzdeckungsrückstellung gemäß dem von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht genehmigten technischen Geschäftsplan der Baden-Badener Pensionskasse VVaG und ist mit dem Rückkaufswert der Versicherung identisch. Als Rechnungsgrundlagen wurden die modifizierten „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Der Rechnungszins beträgt 3,5 %.

Dagegen werden die Ansprüche aus dem Tarifvertrag zur Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung vom 20. November 2002 i. d. F. vom 30. November/11. Dezember 2009 sowie aus dem Beitragstarifvertrag Altersversorgung vom 1. Juli 2013

i. d. F. vom 1. Oktober 2014 jeweils mit dem beizulegenden Zeitwert analog wertpapiergebundener Versorgungszusagen bilanziert, da es sich um leistungskongruent rückgedeckte Versorgungszusagen handelt.

Eine Saldierung mit den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgt nicht, da die Voraussetzungen nach § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB nicht erfüllt sind. Die Ansprüche sind nicht an die Mitarbeiter verpfändet und somit nicht dem Zugriff anderer Gläubiger entzogen.

Die Veränderung der Rückkaufs- sowie Zeitwerte der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen werden im Posten „Sonstige betriebliche Erträge“ ausgewiesen.

Das Programmvermögen ist zu Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten bewertet. Darin sind sowohl die direkt zurechenbaren Kosten als auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten berücksichtigt.

Der unter dem Fernseh-Programmvermögen bilanzierte Anteil des MDR am Programmvermögen der Degeto Film GmbH entspricht den auf den MDR entfallenden anteiligen Anschaffungskosten für entsprechende Filmkäufe.

Bereits gesendetes Hörfunk-Programmvermögen (Archivmaterial und bespielte Tonträger) wird mit einem Erinnerungswert von EUR 0,51 ausgewiesen.

Archiviertes Fernseh-Programmvermögen, das bis zum Bilanzstichtag bereits zur Ausstrahlung gelangte, wird genrespezifisch gemäß den ARD-einheitlichen Regelungen vollständig bzw. bis auf 10 der Anschaffungs-/Herstellungskosten abgeschrieben. Die verbleibenden 10 % der Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten werden innerhalb der drei Folgejahre, bezogen auf das Jahr der Erstsendung, abgeschrieben.

Ausstrahlung im vorgenannten Sinne ist diejenige Sendeleistung, die sich aus den vertraglich vereinbarten Rechten des MDR ergibt.

Das Vorratsvermögen wird zu durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zum Nominalwert. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen. Des Weiteren besteht in Höhe von 1 % der nicht einzelwertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen eine pauschale Wertberichtigung von TEUR 1.001.

Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, werden unsaldiert ausgewiesen.

Liquide Mittel sind zu Nennwerten erfasst.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F., enthält die Gebührenanteile der ARD-Altanstalten in Höhe der nicht verbrauchten Mittel für den Aufbau des Rundfunks in den Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen. Er wurde zum Barwert eingestellt.

Die Verzinsung des Sonderpostens gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. erfolgt mittels des gewichteten durchschnittlichen Refinanzierungszinssatzes, der sich aus den Darlehensverpflichtungen der Leasinggesellschaften zur Finanzierung der MDR-Leasingobjekte errechnet. Für die Berechnung des Zinsbetrages wird der durchschnittliche Jahresbestand des Sonderpostens zugrunde gelegt.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, die aufgrund einzelvertraglicher Zusagen oder wegen Zusagen auf der Grundlage des Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme vom 1. Januar 2017 zu bilden sind, werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages in Anlehnung an die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck angesetzt. Zudem werden bei der Bemessung der Rückstellungen ein Gehaltstrend von 2,2 %, ein Rententrend von 1,2 % p. a. sowie das gesetzliche Regelrentenalter berücksichtigt. Die Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften werden pauschal mit dem von der Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode - PUC) abgezinst.

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie im März 2016 wird bei der Bewertung der Altersversorgungsansprüche anstelle des bis dahin gültigen Sieben-Jahres-Durchschnittszinssatzes ein Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz verwendet. Damit betrug der zum Stichtag 31. Dezember 2017 maßgebliche Zinssatz 3,68 % statt 2,80 %. Das führte zu einer Entlastung von TEUR 61.917.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen erfolgte im Berichtsjahr in Höhe von TEUR 1.462 zulasten des Personalaufwandes, gemäß § 277 Abs. 5 HGB in Höhe von TEUR 14.578 zulasten des Zinsaufwandes sowie in Höhe von TEUR 637 (BilMoG-Unterschiedsbetrag) zulasten des sonstigen betrieblichen Aufwandes. Gleichzeitig resultierte aus dem im Berichtsjahr neu abgeschlossenen „Tarifvertrages zum Fortbestand und zur Weiterentwicklung der Versorgungssysteme“ vom 27. Juli 2017 mit der darin u. a. geregelten Begrenzung der Rentendynamisierung und der Umstellung auf das gesetzliche Regelrenteneintrittsalter eine Auflösung der Rückstellung von TEUR 15.614.

Aus der geänderten Bewertung nach dem versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahren (PUC-Methode) in Anlehnung an die „Richttafeln 2005 G“ von Prof. Dr. Klaus Heubeck ergab sich im Jahr 2010 für die Pensionsrückstellungen ein zusätzlicher Zuführungsbetrag in Höhe von TEUR 9.561. Der Betrag wird gemäß Art. 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB über die folgenden 15 Jahre, bis spätestens 31. Dezember 2024, zu mindestens einem Fünftel der Gesamtrückstellungshöhe zugeführt. Mit einer anteiligen Zuführung in Höhe von TEUR 637 im Geschäftsjahr 2017 beträgt die Unterdeckung zum Bilanzstichtag TEUR 4.462. Diese Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurde zulasten der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Aufwendungen nach Art. 67 Abs. 1 und 2 EGHGB) vorgenommen.

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen auf der Grundlage des Beitragstarifvertrages Altersversorgung sowie für Versorgungsverpflichtungen nach dem Tarifvertrag Höherversorgung, Entgeltumwandlung, Direktversicherung sind mit dem beizulegenden Wert der wertpapiergebundenen Versorgungszusagen angesetzt. Insgesamt wurden den Pensionsrückstellungen dafür TEUR 3.172 zulasten des Personalaufwandes zugeführt.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet. Die darunter ausgewiesenen Rückstellungen für Altersteilzeit (Blockmodell) sind nach IDW RS HFA 3 und auf Basis des BilMoG mit einem Rechnungszinssatz von 1,43 % bewertet.

Der Ansatz der Verbindlichkeiten erfolgt zu den Erfüllungsbeträgen.

Im Rahmen der Geschäftsbeziehungen mit ausländischen Partnern wurden Fremdwährungsgeschäfte getätigt. Fremdwährungsforderungen bzw. Fremdwährungsverbindlichkeiten werden zum amtlichen Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag angesetzt.

#### Erläuterungen zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagengitter dargestellt, das im Anschluss an diesen Textteil folgt.

Im Berichtsjahr wurden bei den selbsterstellten Vermögensgegenständen Fertigungskosten in Höhe von insgesamt TEUR 155 aktiviert, die im Zusammenhang mit Bauinvestitionen in Leipzig anfielen.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen überwiegend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Wesentliche Einzelposten der sonstigen Vermögensgegenstände sind Schadenersatzforderungen im Zusammenhang mit den dolosen Handlungen beim Kinderkanal von TEUR 7.329, die bis auf einen Erinnerungswert von EUR 1,00 wertberichtigt wurden, sowie Anteile am Gemeinschaftsvermögen des ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice und des Informations-Verarbeitungs-Zentrums Berlin von TEUR 1.351. Ferner sind hierunter Forderungen von TEUR 2.961 erfasst, die im Zusammenhang mit dem im Berichtsjahr geschlossenen Vergleich bezüglich der Abwicklung des Leasingvertrages für die Programmdirektion Halle zu berücksichtigen waren.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen stellt sich im Geschäftsjahr 2017 (einschließlich unterjähriger Zuführungen und Auflösungen) wie folgt dar:

	Stand 01.01.2017	Einstellungen	Umgliederung	Entnahmen	Stand
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	31.12.2017
					TEUR
Anstaltseigenes Kapital	308.116	0	0	0	308.116
Gewinnrücklagen					
DAB+	0	2.565	0	2.565	0
HDTV	14.057	0	-14.057	0	0
DVB-T2	0	690	0	292	398
Beitragsmehrerträge	97.187	9.908	-97.187	0	9.908
Sonstige	49.139	0	+111.244	5.110	155.273
	160.383	13.163	0	7.967	165.579
Eigenkapital gesamt	468.499	13.163	0	7.967	473.695

Die Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) hat in ihrem 20. Bericht die Fortführung der Entwicklung des digitalen terrestrischen Rundfunks mittels DAB+ sowie das neu beantragte Projekt DVB-T2 anerkannt bzw. genehmigt. Entsprechend werden die zweckgebundenen Mittel im Zeitraum 2017 bis 2020 den dafür vorgesehenen Gewinnrücklagen zugeführt bzw. bei Verwendung entnommen.

Das Entwicklungsprojekt hochauflösendes Fernsehen (HDTV) wurde im Berichtsjahr in den Bestand überführt und die verbliebenen Mittel den Sonstigen Gewinnrücklagen zugeführt.

Ferner ist im Berichtsjahr die Beitragsrücklage für die Jahre 2013 bis 2016 in Höhe von TEUR 97.187 vollständig in die Sonstigen Gewinnrücklagen umgegliedert worden. Sie sind von der KEF bedarfsmindernd im 20. KEF-Bericht berücksichtigt worden und stehen damit dem MDR in der aktuellen Beitragsperiode 2017 bis 2020 zur Verfügung. Dagegen ist im Jahr 2017 erneut die Differenz zwischen dem unverändert beibehaltenen monatlichen Rundfunkbeitrag von EUR 17,50 und der Empfehlung der KEF im 20. KEF-Bericht (EUR 17,20) in die Beitragsrücklage eingestellt worden. Entsprechend weist die Rücklage einen Bestand von TEUR 9.908 auf.

Auf der Aktivseite wird die entsprechende Eigenkapitalposition als Davon-Vermerk bei den flüssigen Mitteln und bei den Forderungen ausgewiesen.

Der Sonderposten gemäß § 2 Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag a. F. entwickelte sich im Berichtsjahr wie folgt:

	TEUR
1. Januar 2017	95.769
Zuführung	7.965
Inanspruchnahme zur Finanzierung von Leasingraten	-18.037
31. Dezember 2017	85.697

Der Stand zum Bilanzstichtag deckt auch die in den Geschäftsjahren 2018 bis 2020 fälligen Kaufoptionen bezüglich der Landesfunkhäuser Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen sowie des Gebäudes der Programmdirektion Halle ab.

Die Zuführung zum Sonderposten betrifft neben der Verzinsung des Sonderpostens eine Sonderzuführung infolge eines im Berichtsjahr abgeschlossenen Vergleichs zur Abwicklung des Leasingvertrages für die Programmdirektion Halle, der u. a. einen vorzeitigen Erwerb der Immobilie vorsieht.

Der Sonderposten wurde entsprechend den im Geschäftsjahr geleisteten Leasingraten einschließlich der leasingspezifischen Nebenkosten für die Landesfunkhäuser und des Gebäudes der Programmdirektion Halle in Anspruch genommen.

Die sonstigen Rückstellungen betreffen hauptsächlich Rückstellungen für Leitungs- und Verbreitungskosten von TEUR 29.531, für Ausgleichsansprüche von Gemeinschaftseinrichtungen der ARD in Höhe von TEUR 15.279, für Personal von TEUR 10.617, für Honorare und Lizenzen von TEUR 8.576 sowie Rückstellungen für Sachverhalte gemäß § 14 Rundfunkbeitragsstaatsvertrag aus der Umstellung der Rundfunkfinanzierung von TEUR 2.966. Ferner sind hierunter weitere Rückstellungen für ARD-Umlagen von TEUR 7.123, für Prozessrisiken von TEUR 2.984 sowie für ausstehende Rechnungen von TEUR 3.127 ausgewiesen.

Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag in Höhe von TEUR 71.477. Sämtliche Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr Restlaufzeiten von unter einem Jahr. Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus der Gewährung einer kurzfristigen Liquiditätshilfe (TEUR 10.000; Vj. TEUR 0), aus Steuern (TEUR 299, Vj. TEUR 531) und im Übrigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Die Erträge aus Rundfunkbeiträgen von EUR 585,5 Mio. errechnen sich wie folgt:

	TEUR
Erträge aus Rundfunkbeiträgen ungekürzt	591.531
Erträge aus Beitragskontenbereinigung	92
Erträge aus Wiedereinbuchung von Forderungen	3.869
Sonstige Erträge (Auflösung von Rückstellungen)	601
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	683
Zuführung zur Wertberichtigung	-11.298
Ausbuchung von Forderungen	-3
	585.475

Die Umsatzerlöse enthalten folgende wesentliche Positionen:

	TEUR
Kostenerstattungen	57.725
Co-Produktionen und Co-Finanzierungen	14.260
Programmverwertung	7.110
Sponsoring und Werbung	2.739
Übrige	3.644
	85.478

Die Erträge wurden überwiegend im Inland erzielt.

Im Geschäftsjahr 2017 sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 32.362 sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 18.562 angefallen. Die periodenfremden Erträge betreffen im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von TEUR 23.969. Die periodenfremden Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Aufwendungen für die Programmverbreitung im Zusammenhang mit den im Jahr 2018 geschlossenen Vergleichen (TEUR 13.674) und Zinsaufwendungen (TEUR 644).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag belasten das Ergebnis in Höhe von TEUR 5.675. Darin enthalten sind auch die entsprechenden Aufwendungen für die Besteuerung der Netto-Werbeumsatzerlöse, die durch die MDR-Werbung GmbH vereinnahmt werden. Die Besteuerung dieser Erlöse erfolgt auf Grundlage des § 8 Abs. 1 Satz 3 Körperschaftsteuergesetz. Aufgrund einer internen Verwaltungsanweisung der Finanzverwaltung erfolgt die körperschaft- und gewerbsteuerliche Veranlagung der Netto-Werbeumsatzerlöse seit dem Berichtsjahr 2012 direkt beim MDR.

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Ergebnisverwendung aufgestellt. Das Geschäftsjahr 2017 schließt mit einem Jahresergebnis von TEUR +5.196. Gemäß der durch den Rundfunkrat bestätigten Mittelfristigen Finanzplanung wird das Jahresergebnis vollständig in die Gewinnrücklagen eingestellt.

#### Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB/Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Finanzielle Verpflichtungen bestehen zum Bilanzstichtag aus Lizenzverträgen (EUR 125,3 Mio.), aus Verträgen für die Verbreitung der Hörfunk- und Fernsehprogramme über terrestrische Anlagen, Kabelnetz, Satellit und HD-Transponder (EUR 286,0 Mio.), aus Mietverträgen (EUR 6,1 Mio.) sowie aus Wartungs- und Dienstleistungsverträgen (EUR 11,6 Mio.). Darüber hinaus wird zum 31. Dezember 2017 ein Bestell-Obligo für Anlageinvestitionen in Höhe von EUR 9,6 Mio. ausgewiesen.

Aus der leasingfinanzierten Errichtung der Landesfunkhäuser Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen sowie des Gebäudes der Programmdirektion Halle ergeben sich per 31. Dezember 2017 finanzielle Verpflichtungen von insgesamt EUR 90,8 Mio., davon EUR 17,4 Mio. gegenüber Tochtergesellschaften. Darin enthalten sind die optionalen Kaufpreise, die bei Ausübung des Wahlrechts am Ende der Grundmietzeit von ca. 20 Jahren bei den Landesfunkhäusern bzw. ca. 22,5 Jahren bei dem Gebäude der Programmdirektion Halle fällig werden. Für die Landesfunkhäuser in Dresden und Magdeburg sowie das Gebäude der Programmdirektion Halle liegen die Gremienbeschlüsse für die Ausübung des Wahlrechts bereits vor.

Der MDR ist Mitglied der Pensionskasse Rundfunk VVaG (PK). Die PK ist eine Versorgungseinrichtung der freien Mitarbeiter der deutschen Rundfunkanstalten und hat den Zweck, Versorgungsleistungen nach Maßgabe der Satzung und der Allgemeinen Versicherungsbedingungen zu gewähren. Nach § 1 Abs. 1 Satz 3 des Gesetzes zur Verbesserung der betrieblichen Altersversorgung (BetrAVG) steht der MDR für die sich nach Maßgabe der Satzung und AVB der PK ergebenden Leistungen ein, soweit diese Leistungen durch die Arbeitgeber finanziert sind. Die PK ist der Aufsicht der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen unterworfen. Aufgrund der unmittelbaren Vertretung der Anstalten in den Organen der Pensionskasse wird die Eintrittswahrscheinlichkeit der Haftung als äußerst gering angesehen. Auf eine quantitative Bewertung des Risikos wird daher verzichtet.

Der MDR ist Kommanditist bei der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt. Die Kommanditeinlage von TEUR 25 ist bislang noch nicht eingefordert worden und besteht als finanzielle Verpflichtung.

Darüber hinaus wurden vom MDR keine weiteren Sicherheiten gewährt.

#### Sonstige Angaben

Intendantin des MDR ist Frau Prof. Dr. Karola Wille.

Auf die Angabe nach § 285 Satz 1 Nr. 9a und 9b HGB wurde gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Zusammensetzung des Rundfunk- und des Verwaltungsrates des MDR im Geschäftsjahr 2017 bis einschließlich zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses wird im folgenden Abschnitt dargestellt. An Aufwandsentschädigungen für die Mitglieder dieser beiden Gremien wurden im Berichtsjahr insgesamt TEUR 483 gezahlt.

Die durchschnittliche Anzahl festangestellter Mitarbeiter (Angestellte) belief sich 2017 inkl. Personalgestellung, Volontäre und Auszubildende (mit 73) auf 2.253, davon 1.099 Mitarbeiterinnen.

Das Honorar für die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 sowie die Prüfung nach § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz beträgt TEUR 76 (netto).

Nach § 11 Abs. 1 Publizitätsgesetz (PublIG) ist ein Unternehmen mit Sitz im Inland, unter dessen einheitlicher Leitung andere Unternehmen stehen, zur Konzernrechnungslegung im Sinne des PublIG verpflichtet. Die Geschäftsleitung des MDR geht davon aus, dass der MDR kein Unternehmen im Sinne des PublIG und des HGB ist.

Der MDR war am Bilanzstichtag gemäß § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB an folgenden Gesellschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt:

Unmittelbare Beteiligungen	Höhe der Anteile		Eigenkapital		Ergebnis im Geschäftsjahr	
		%	TEUR		TEUR	Jahr
MDR-Werbung GmbH, Erfurt		100,0	13.820		6.210	2017
DREFA Media Holding GmbH, Leipzig		100,0	27.159		1.701	2017
TELEPOOL GmbH, München		24,0	49.810		-9.876	2016
Mitteldeutsche Medienförderung GmbH (MDM), Leipzig		20,0	11.481		-14.558	2016
LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt		80,0	-11.183		-208	2016
Degeto Film GmbH, Frankfurt		11,11	3.374		1.264	2016
ARD/ZDF Medienakademie gGmbH, Nürnberg		8,56	1.928		811	2016
Institut für Rundfunktechnik GmbH (IRT), München		5,71	1.235		-25	2016
SportA Sportrechte- und Marketing-Agentur GmbH, München		5,56	788		44	2016
ARTE Deutschland TV GmbH, Baden Baden		5,26	63.174		0	2016

Der Anteil an der LIVIDA MOLARIS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Landesfunkhaus Erfurt KG, Erfurt, bezieht sich auf die festen Einlagen der Kommanditisten. Da die Kommanditeinlage bislang noch nicht eingefordert wurde, ist die Beteiligung nicht bilanziert.

Mittelbare Beteiligungen (über DREFA Media Holding GmbH)	Höhe der Anteile		Eigenkapital		Ergebnis im Geschäftsjahr	
		0/0	TEUR		TEUR	Jahr
AVI.DAT Software & Technology GmbH, Leipzig <sup>1</sup>		100,0	557		0	2017
DREFA Immobilien Management GmbH, Leipzig		100,0	1.151		17	2017
Media Mobil GmbH, Halle		100,0	140		306	2017
Media City Atelier (MCA) GmbH, Leipzig		100,0	313		745	2017
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Thüringen, Erfurt <sup>1</sup>		100,0	158		0	2017
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen, Dresden		100,0	523		0	2017
Media & Communication Systems (MCS) GmbH Sachsen-Anhalt, Magdeburg <sup>1</sup>		100,0	500		0	2017
Saxonia Entertainment GmbH, Magdeburg		100,0	543		43	2017
Motion Works GmbH, Halle		90,0	368		14	2017
Synchron- und Tonstudio Leipzig GmbH, Leipzig		50,0	194		53	2017
Kinderfilm GmbH, Erfurt		50,0	515		98	2017
Saxonia Media Filmproduktionsgesellschaft mbH, Leipzig		49,0	1.561		1.561	2016/2017
Ottonia Media GmbH, Magdeburg		49,0	6		17	2016
Bavaria Film GmbH, Geiseltal		16,64	62.399		4.035	2016/2017

Mittelbare Beteiligungen (über MDR - Werbung GmbH)	Höhe der Anteile		Eigenkapital		Ergebnis im Geschäftsjahr	
		%	TEUR		TEUR	Jahr
SARAG Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. KG, Grünwald		50,0	-6.854		1.357	2016
ARD-Werbung SALES & SERVICES GmbH, Frankfurt am Main		11,1	2.048		688	2016

<sup>1</sup> Zwischen der Gesellschaft und der DREFA Media Holding GmbH besteht ein Gewinnabführungsvertrag.

**Gremienzusammensetzung****Mitglieder des Rundfunkrates****Vertreter der Landesregierungen**

Erhard Weimann Sachsen  
(Sprecher Landesgruppe Sachsen)  
Dr. Tamara Zieschang Sachsen-Anhalt  
Malte Krückels Thüringen

**Vertreter der in den Landtagen vertretenen Parteien**

Steffen Flath Sachsen  
(Vorsitzender Rundfunkrat bis 08.12.2017)  
(2. stellv. Vorsitzender ab 09.12.2017)  
Falk Neubert Sachsen  
(bis 31.08.2017)  
Antje Feiks Sachsen  
(ab 01.10.2017)  
Dirk Panter Sachsen  
(Vorsitzender Haushaltsausschuss)  
Stefan Gebhardt Sachsen-Anhalt  
Sören Herbst Sachsen-Anhalt  
Bernd Reisener Sachsen-Anhalt  
(Vorsitzender Hörfunkausschuss)  
Dr. Jens Dietrich Thüringen  
René Lindenberg Thüringen  
Mike Mohring Thüringen

**Mitglieder der evangelischen Kirche**

Dietrich Bauer Sachsen  
Peter Taeger Thüringen  
(Vorsitzender Fernsehausschuss)

**Mitglieder der katholischen Kirche**

Stephan Rether Sachsen-Anhalt  
Winfried Weinrich Thüringen

**Mitglied der jüdischen Kultusgemeinde**

Heinz-Joachim Aris Sachsen  
(bis 24.03.2017)  
Dr. Nora Goldenbogen Sachsen  
(ab 01.07.2017)

**Mitglieder der Arbeitnehmerverbände**

Markus Schlimbach Sachsen  
(bis 31.12.2017)  
Dr. Uwe Krüger Sachsen  
(ab 01.01.2018)  
Wolfgang Ladebeck Sachsen-Anhalt  
(bis 30.11.2017)  
Sandro Witt Thüringen

**Mitglieder der Arbeitgeberverbände**

Andreas Huhn Sachsen  
Guido Nienhaus Sachsen-Anhalt  
Walter Botschatzki Thüringen  
(Sprecher Landesgruppe Thüringen)

**Mitglieder der Handwerksverbände**

Roland Ermer Sachsen  
Dr. Andreas Baeckler Sachsen-Anhalt  
(Sprecher Landesgruppe Sachsen-Anhalt)  
Thomas Malcherek Thüringen

**Mitglieder der kommunalen Spitzenverbände**

Andreas Kretschmar Sachsen  
Michael Ziche Sachsen-Anhalt  
Thomas Budde Thüringen

**Mitglied der Industrie- und Handelskammer**

Wolfgang Topf Sachsen

**Mitglied der Bauernverbände**

Horst Saage Sachsen-Anhalt  
(1.stellv. Vorsitzender Rundfunkrat bis 08.12.2017)

(Vorsitzender Rundfunkrat ab 09.12.2017)

**Mitglied des Deutschen Sportbundes**

Andreas Decker Sachsen

**Mitglied der Jugendverbände**

Kai Ostermann Thüringen

**Mitglied der Frauenverbände**

Steffi Schikor Sachsen-Anhalt

**Mitglied der Vereinigung der Opfer des Stalinismus**

Frank Nennetz Sachsen

**Mitglieder weiterer gesellschaftlich bedeutsamer Organisationen und Gruppen**

Manfred Böhme Sachsen

Heiko Hilker Sachsen

Dr. Friedrich Kühn Sachsen

Prof. Wilfried Krätzschmar Sachsen

(bis 31.12.2017)

Prof. Dr. Christoph Krummacher Sachsen

(ab 01.01.2018)

Nicole Anger Sachsen-Anhalt

Susanna Erbring Sachsen-Anhalt

Dr. Kurt Herzberg Thüringen

Prof. Dr. Gabriele Schade Thüringen

(2.stellv. Vorsitzende Rundfunkrat bis 08.12.2017)

(1.stellv. Vorsitzende Rundfunkrat ab 09.12.2017)

(Vorsitzende des Telemedienausschusses)

**Mitglieder des Verwaltungsrates**

Joachim Dirschka, i. R. Sachsen

Christian Schramm, i. R. Sachsen

(stellv. Vorsitzender bis 04.04.2018)

Prof. Dr. Friedrich Vogelbusch Sachsen

Wirtschaftsprüfer/Steuerberater bei Warth & Klein Grant

Thornton AG

Dr. Karl Gerhold, Geschäftsführender Gesellschafter der GETEC Sachsen-Anhalt

ENERGIE HOLDING GmbH

(Vorsitzender seit 05.04.2018)

Dr. Jürgen Weißbach, i. R. Sachsen-Anhalt

(stellv. Vorsitzender seit 05.04.2018)

Birgit Diezel, Ministerin a.D. i. R. Thüringen

(Vorsitzende bis 04.04.2018)

Prof. Dr. Jutta Emes Thüringen

Professorin für Marketing und Medien, Prorektorin für Studium

und Lehre, Bauhaus-Universität Weimar

**Nachtragsbericht**

Der Verwaltungsrat hat in seiner ersten Sitzung am 26.02.2018 beschlossen, das Ankaufsrecht für das Leasingobjekt Landesfunkhaus Magdeburg zum 30.11.2018 auszuüben. Der fällige Restkaufpreis beträgt unter Anrechnung des ausgereichten Mieterdarlehens (EUR 25,8 Mio.) insgesamt EUR 5,6 Mio. Der dafür gebildete Sonderposten wird anteilig ertragswirksam aufgelöst. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Ende des Geschäftsjahres, die sich nachhaltig auf die Vermögens- und Ertragslage des MDR auswirken könnten, liegen nicht vor.

Leipzig, 26. April 2018

**Die Intendantin**

**Prof. Dr. Karola Wille**

**Entwicklung des Anlagevermögens Im Geschäftsjahr 2017**

	Stand am 01.01.2017 EUR	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten			Stand am 31.12.2017 EUR
		Zugänge EUR	Umbuchungen EUR	Abgänge EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1. Entgeltlich erworbene Rechte	474.326,77	40.327,02	0,00	0,00	514.653,79
2. Entgeltlich erworbene Software	21.556.930,49	2.007.409,50	394.618,50	859.058,58	23.099.899,91
3. Geleistete Anzahlungen	195.219,50	30.612,75	-194.951,75	0,00	30.880,50

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				
	Stand am				Stand am
	01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2017
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
	22.226.476,76	2.078.349,27	199.666,75	859.058,58	23.645.434,20
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Einbauten in fremden Gebäuden					
a) Grund und Boden	36.082.740,22	0,00	0,00	0,00	36.082.740,22
b) Gebäude und bauliche Anlagen	221.268.248,32	1.332,10	138.436,69	4.662,58	221.403.354,53
	257.350.988,54	1.332,10	138.436,69	4.662,58	257.486.094,75
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	105.871.956,39	4.088.467,70	1.016.952,02	4.051.265,89	106.926.110,22
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.517.852,35	2.692.219,56	1.032.817,01	2.082.614,08	44.160.274,84
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	6.212.004,18	4.199.152,51	-2.387.872,47	0,00	8.023.284,22
	411.952.801,46	10.981.171,87	-199.666,75	6.138.542,55	416.595.764,03
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen	26.848.760,05	347,22	0,00	0,00	26.849.107,27
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	171.000,00	0,00	0,00	0,00	171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	434.625.719,76	24.999.945,36	0,00	15.822.979,46	443.802.685,66
4. Sonstige Ausleihungen	29.378.059,51	1.083.072,59	0,00	325.300,00	30.135.832,10
5. Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	266.572.186,74	21.919.309,84	0,00	6.329.907,06	282.161.589,52
	757.595.726,06	48.002.675,01	0,00	22.478.186,52	783.120.214,55
	1.191.775.004,28	61.062.196,15	0,00	29.475.787,65	1.223.361.412,78
Abschreibungen					
			Stand am		
			01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen
			EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Rechte					
			369.306,21	35.907,06	0,00
2. Entgeltlich erworbene Software					
			18.084.661,33	1.854.482,81	0,00
3. Geleistete Anzahlungen					
			0,00	0,00	0,00
			18.453.967,54	1.890.389,87	0,00
<b>II. Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Einbauten in fremden Gebäuden					
a) Grund und Boden			0,00	0,00	0,00
b) Gebäude und bauliche Anlagen			126.128.609,30	6.331.050,76	0,00
			126.128.609,30	6.331.050,76	0,00
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen			89.686.311,63	7.832.901,79	66,64
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			33.291.032,72	3.476.051,52	-66,64
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			0,00	0,00	0,00
			249.105.953,65	17.640.004,07	0,00
<b>III. Finanzanlagen</b>					
1. Beteiligungen					
			21.115,34	0,00	0,00
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht					
			0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens					
			0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen					
			281.176,16	0,00	0,00
5. Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen					
			0,00	0,00	0,00
			302.291,50	0,00	0,00
			267.862.212,69	19.530.393,94	0,00
Abschreibungen					
			Aufzinsung	Abgänge	Stand am
			EUR	EUR	31.12.2017
					EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Rechte					
			0,00	0,00	405.213,27
2. Entgeltlich erworbene Software					
			0,00	859.058,58	19.080.085,56
3. Geleistete Anzahlungen					
			0,00	0,00	0,00
			0,00	859.058,58	19.485.298,83
<b>II. Sachanlagen</b>					

	Abschreibungen		Stand am 31.12.2017 EUR
	Aufzinsung EUR	Abgänge EUR	
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Einbauten in fremden Gebäuden			
a) Grund und Boden	0,00	0,00	0,00
b) Gebäude und bauliche Anlagen	0,00	4.662,58	132.454.997,48
		4.662,58	132.454.997,48
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen	0,00	4.051.178,23	93.468.101,83
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	2.045.270,32	34.721.747,28
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
	0,00	6.101.111,13	260.644.846,59
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	0,00	0,00	21.115,34
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00
4. Sonstige Ausleihungen	46.377,00	0,00	234.799,16
5. Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	0,00	0,00	0,00
	46.377,00	0,00	255.914,50
	46.377,00	6.960.169,71	280.386.059,92
		Buchwerte	
	Stand am 31.12.2017	Stand am 31.12.2016	
	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Entgeltlich erworbene Rechte		109.440,52	105.020,56
2. Entgeltlich erworbene Software		4.019.814,35	3.472.269,16
3. Geleistete Anzahlungen		30.880,50	195.219,50
		4.160.135,37	3.772.509,22
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Einbauten in fremden Gebäuden			
a) Grund und Boden		36.082.740,22	36.082.740,22
b) Gebäude und bauliche Anlagen		88.948.357,05	95.139.639,02
		125.031.097,27	131.222.379,24
2. Rundfunktechnische Anlagen und Maschinen		13.458.008,39	16.185.644,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		9.438.527,56	9.226.819,63
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		8.023.284,22	6.212.004,18
		155.950.917,44	162.846.847,81
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		26.827.991,93	26.827.644,71
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		171.000,00	171.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens		443.802.685,66	434.625.719,76
4. Sonstige Ausleihungen		29.901.032,94	29.096.883,35
5. Versicherungsansprüche aus Rückdeckungsversicherungen		282.161.589,52	266.572.186,74
		782.864.300,05	757.293.434,56
		942.975.352,86	923.912.791,59